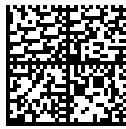


Name und Vorname des/der Kindergeldberechtigten									
Kindergeld-Nr.									
			F	K					



Telefonische Rückfrage tagsüber unter Nr.:

## Verdienstbescheinigung des Arbeitgebers zur Vorlage bei der Familienkasse für Zwecke des Kinderzuschlages (§ 6a Bundeskindergeldgesetz)

Beachten Sie bitte die Ausfüllhinweise auf der nachfolgenden Seite!

**Verdienstbescheinigung für:**

**Name:** \_\_\_\_\_ **Vorname:** \_\_\_\_\_ **Geburtsdatum:** \_\_\_\_\_

**Die Beschäftigung wird ausgeübt seit:** \_\_\_\_\_

**Die Ausstellung der Verdienstbescheinigung erfolgt aufgrund:** (Bitte Zutreffendes ankreuzen.)

Erstantrag auf Kinderzuschlag

Überprüfung der Rechtmäßigkeit der bisherigen Zahlung bzw. für eventuelle Weiterbewilligung von Kinderzuschlag

**A Laufend gezahltes Arbeitsentgelt**

Anzugeben sind:

- bei **Erstantrag** das Arbeitsentgelt, das in den letzten drei Monaten zugeflossen ist,
- bei einer **Überprüfung** der bisherigen Zahlung und für eine eventuelle Weiterbewilligung das Arbeitsentgelt, das in den letzten sechs Monaten zugeflossen ist.

**Das laufende Bruttoarbeitsentgelt für die / den Genannte(n) beträgt:**

- **einschließlich** Sachbezügen und sonstigen zusätzlichen Leistungen des Arbeitgebers (z. B. Überstundenvergütungen, Mehrarbeits-/Nachtzuschläge, Auslöse, Altersvorsorgeaufwendungen in Form von Entgeltumwandlung nach dem BetrAVG [Direktversicherung, Pensionskasse, Pensionsfonds, nicht Eigenbeiträge], Arbeitgeberzuschüsse zur VBL, vermögenswirksame Leistungen), jedoch **ohne** die unter **B** einzutragenden zusätzlichen Leistungen.
- **ohne** Kindergeld

Monat/Jahr	Bruttoarbeitsentgelt	Davon vermögenswirksame Leistungen	Steuern und Sozialbeiträge (nur Arbeitnehmeranteil)	Die Auszahlung erfolgt/erfolgte am:
1.	Euro	Euro	Euro	
2.	Euro	Euro	Euro	
3.	Euro	Euro	Euro	
4.	Euro	Euro	Euro	
5.	Euro	Euro	Euro	
6.	Euro	Euro	Euro	

**B Nicht laufend gezahltes Arbeitsentgelt**

Sind im oben bescheinigten Zeitraum Einmalzahlungen angefallen oder fallen diese in den kommenden sechs Monaten an?  ja  nein

(z.B. 13. Monatsgehalt, Weihnachtsgeld, zusätzliches Urlaubsgeld)

Wenn ja:

Art der einmaligen Einnahmen	Fälligkeit	Bruttobetrag (sofern bereits abgerechnet)	Nettobetrag (sofern bereits abgerechnet)
		Euro	Euro
		Euro	Euro
		Euro	Euro

**C Weitere laufende Leistungen**

(z.B. Kurzarbeitergeld, Saison-Kurzarbeitergeld, Fahrkostenerstattung, Zuschüsse zum Kranken- oder Mutterschaftsgeld/ Krankenversicherungs- oder Rentenversicherungsbeitrag, Arbeitgeberzuschüsse für eine Lebensversicherung, Leistungen für Verpflegungsmehraufwendungen)

Monat/Jahr	Art der Leistung	Zahlbetrag	Die Auszahlung erfolgt/erfolgte am:
.....	.....	..... Euro	.....
.....	.....	..... Euro	.....
.....	.....	..... Euro	.....
.....	.....	..... Euro	.....
.....	.....	..... Euro	.....
.....	.....	..... Euro	.....

**D Ergänzende Hinweise**

(z.B. Gewährung einer freien Unterkunft)

.....

.....

.....

Hinweis nach dem Bundesdatenschutzgesetz: Die Daten werden aufgrund und zum Zweck des Bundeskindergeldgesetzes und des Sozialgesetzbuches erhoben, verarbeitet und genutzt.

Ort und Datum	Firmenstempel des Arbeitgebers, Unterschrift
Anschrift, Telefonnummer, Ansprechpartner, soweit nicht im Firmenstempel enthalten	

## Hinweise zur Verdienstbescheinigung für den Empfänger von Kinderzuschlag

Die Familienkasse benötigt bei Erstantragstellung auf Kinderzuschlag zur Berechnung Angaben über das Einkommen der letzten drei Monate vor Antragstellung.

Vor einer eventuellen erneuten Bewilligung müssen die Voraussetzungen für die Rechtmäßigkeit der bisherigen Zahlung und für einen weiteren Anspruch geprüft werden. Hierfür sind die Angaben über das Einkommen der letzten sechs Monate erforderlich.

**Bitte informieren Sie Ihren Arbeitgeber durch Ankreuzen des Ausstellungsgrundes „Erstantrag“ oder „Überprüfung“ entsprechend, für welche Zeiträume Sie die Verdienstbescheinigung benötigen.**

## Ausfüllhilfe zur Verdienstbescheinigung des Arbeitgebers

Neben dem steuerpflichtigen Arbeitsentgelt sind grundsätzlich auch steuerfreie Lohnanteile zu bescheinigen. Bei Verdiensten, die innerhalb der Gleitzone liegen, ist nicht das reduzierte beitragspflichtige, sondern das tatsächliche Bruttoentgelt zu bescheinigen.

Leistungen, die nicht dem Bruttoarbeitsentgelt zuzuordnen sind, müssen gesondert bescheinigt werden (Punkt C).

Wird eine freie Unterkunft zur Verfügung gestellt, ist dies im Feld D „Ergänzende Hinweise“ zu vermerken.

Leistungen, die einen Aufwand abgelten, sind nicht zu bescheinigen.

### Übersicht der nicht zu bescheinigenden Arbeitsentgeltbestandteile:

- Abschussgeld (Schießgeldtaxe, Patronengeld, Schussgeld) an Privatforstbedienstete, die einen Aufwand abgelten
- Arbeitskleidung
- Auslagenersatz
- Dienstwohnung
- Freianzeigen der Mitarbeiter von Zeitungsverlagen
- Freifahrten mit Werksbussen und anderen Sammeltransportmitteln einschl. Flugzeugen
- Kindergartenplatz
- Kraftfahrzeugüberlassung zum privaten Gebrauch
- Reisekostenvergütungen
- Werkzeuggeld